

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 208.

Donnerstag den 27. Juli.

1854.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 21. Juli 1854.

Beim Vortrage aus der Registrande gab das Collegium seine Zustimmung zu Gewährung einer, aus den Einkünften der Thomaskirche zu zahlenden Vergütung von 50 Thlr. an die Katecheten der Peterskirche für die während der Vacanz des Subdiaconats an der Thomaskirche geleistete Aushilfe, und erachtete eine, gegen die Rechnung der III. Bürgerschule auf das Jahr 1851 wegen Weglassung des Miethzinses gezeigte Erinnerung durch die vom Stadtrath gegebene Aufklärung für erledigt. Ein Dankschreiben der hiesigen katholischen Gemeinde für die ihr fortgewährte Unterstützung wurde vorgetragen und die Verwendung von 728 Thlr. 6 Gr. 2 Pf für den Umbau des südlichen Flügels der I. Bürgerschule behufs der Aufnahme der Schletter'schen Galerie genehmigt.

In gleicher Weise verwilligte das Collegium 1998 Thlr. 12 Gr. für Anlegung eines, vom neuen Armenhause durch die Anionstraße nach der Dresdner Straße zu führenden Schleußenzuges. Die Gesamtkosten desselben belaufen sich auf 3189 Thlr. 27 Gr., und werden nur bis zu obigem Betrage von der Stadtcasse übernommen, den Rest bringen die Adjacenten auf.

Auf der Tagesordnung stand das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über die Stadteinfriedigung zwischen dem Münz- und Johannis-thore. (Berichterstatler St.-B. Wigand.)

Es ist hierzu aus den frühern Verhandlungen Folgendes zu wiederholen. Nach dem Entwurfe des Rathes soll die Einfriedigung, vom Münzthore angefangen, so angelegt werden, daß das Münzthor auf die Landspitze zu stehen käme, welche sich zwischen der nach dem Schleußiger Wege führenden Spießbrücke und dem Wege am Fußwege nach dem Gosenthale befindet und von der Pleiße und dem Flossgraben umgeben ist. Die Einfriedigung auf dieser Seite beginnt an der Brandbrücke, zieht sich am vordern Brände, dem sogenannten Gosenthale hin, verschließt den Fußweg nach letztem, welcher sonach in Wegfall kommt, und zieht sich auf der linken Seite des vom Brandvorwerk nach der Connewitzer Straße führenden Weges bis an das (inzwischen erbaute) neue Thorhaus des Zeitzer Thores. Die Chaussee selbst wird durch das neue Thor gesperrt. Von hier aus zieht sich die Umplankung auf der rechten Seite des von der Connewitzer Chaussee nach der hohen Straße führenden Weges fort, geht dann quer an den Schimmelschen Feldern in gerader Richtung nach der Kohlenstraße, läuft an deren letztem Theile hin und sperrt dieselbe durch Anschluß an die Vermachung des Bahnhofes.

Das Windmühlenthor soll an den Anfang der links vom bairischen Bahnhofe nach Döfen und dem Thonberg führenden Wege auf einem von der Verwaltung der Staatsbahn zu erkaufenden Stückchen Landes errichtet werden und jene beiden Wege abschließen. In diesem Thorderschluß reiht sich die bestehende Vermachung des Pöhs'schen und Friedrich'schen Anbaues an. Von der nordöstlichen Ecke der Friedrich'schen Einfriedigung wird die Planke um die Maulbeerplantage bis vor den sogenannten Leichenweg geführt, wo ein Pfortnerhaus erforderlich wird. Von hier aus soll sich dieselbe, jenen Weg entlang, bis an die Appareille der Verbindungs-Eisenbahn, sodann an letzterer hin nach der Thonbergstraße und an dieser hereln bis an das neue Thorhaus des Hospitalthores ziehen, welches dem Scheunengarten gegenüber erbaut werden soll, so daß die Thoreinfriedigung das Apel- und Brunner'sche Grund-

stück ausschließt und in eine Fluchtlinie mit der vom Dresdner Thore herkommenden Umplankung gelangt.

Die Berathung dieses Planes im vorigen Jahre durch das inzwischen abgetretene Stadtverordneten-Collegium ergab folgende Resultate:

- 1) die Erbauung des Zeitzer Thores wurde genehmigt, weil gegen die Linie der Einfriedigung zwischen diesem Thore und dem Brandvorwerke, so wie gegen die Lage des Thores selbst nichts einzuwenden war;
- 2) die Entschließung über die Linie zwischen dem Zeitzer und Johannis-thore wurde vorbehalten und beim Stadtrath zunächst beantragt:

derselbe möge, dafern nicht wesentlich höhere Kosten erwachsen, die Einfriedigung der Stadt vom Zeitzer Thore an in möglichst gerader Linie bis gegen das Ende des bairischen Bahnhofes und von da ab längs der Verbindungsbahn bis an die Grimma'sche Chaussee in der Weise führen, daß die Einfriedigung auf die äußere Seite dieser Bahn zu stehen komme, mithin letztere noch in den Stadtbezirk aufgenommen werde.

- 3) Der Bau des Münzthores auf dem zwischen dem Flossgraben und der Spießbrücke gelegenen Deseck wurde nicht für zweckmäßig erachtet und dagegen beantragt:

die Accishebestelle im Münzthore ganz einzuziehen, das Thor selbst aber — nach Art der Ranfschen Pforte verkleinert — jenseits der Spießbrücke nach dem Brandvorwerk zu so anzulegen, daß es die, zwischen der Connewitzer Chaussee und dem Flossgraben anzulegende, am Rüderschen Grundstück hinführende Verbindungsstraße in sich aufnehme.

Der Stadtrath ist indeß diesen Anträgen nicht beigetreten und hat in einem neuerlichen, der heutigen Berathung unterliegenden Schreiben die Gründe entwickelt, welche ihn bestimmten, auf dem Plane in seiner ursprünglichen Form zu beharren. Nur eine Aenderung war als zweckmäßig erschienen, die Aufnahme eines, oberhalb des Johannis-thales gelegenen, dem Johannis-hospitale gehörigen Feldstückes (Nr. 219 des Flurbuchs) in die Einfriedigung. Nach nochmaliger Erwägung der ganzen Angelegenheit hatte sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, daß der Antrag, die Accishebestelle im Münzthore einzuziehen, fallen gelassen werde.

Außerdem schlug der Ausschuss vor:

- 1) beim Stadtrath zu beantragen, daß das neue Münzthor nicht an der vom Stadtrath ausersehenen Stelle, sondern an der sogen. Sauweide in der Fluchtlinie mit der, vom Zeitzer Thore nach dem Gosenthale und hinter diesem weg zu ziehenden Planke errichtet werde;
- 2) von dem früheren, die Führung der Einfriedigung zwischen dem Zeitzer und Johannis-thore mit Aufnahme der Verbindungsbahn in selbige, gestellten Antrage, in so weit es dessen gegenwärtige Ausführung gilt, abzugehen und die vom Stadtrath vorgeschlagene Einfriedigung zu genehmigen, hieran indeß die weiteren Anträge zu knüpfen, daß
 - a) der Stadtrath einen auf die vom früheren Collegium beantragte Einfriedigung des zwischen dem Münz- und Windmühlenthore gelegenen Areals berechneten, die Richtung der Verbindungswege, Straßen, freien Plätze etc. nachweisenden Plan so bald als möglich ausarbeite und dem Collegium vorlege, auch